

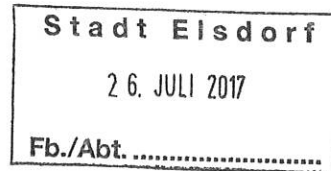
Für Heppendorf

Initiative Heppendorfer Bürger seit 1994



IHB c/o Horst Schnell | Elisenhof | 50189 Elsdorf-Heppendorf

Stadt Elsdorf
Der Bürgermeister
Gladbacher Str. 111
50189 Elsdorf



Elsdorf, den 25.07.17

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass wir ein Bürgerbegehren nach § 26 der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung einleiten werden, um einen Bürgerentscheid zu folgender Fragestellung zu erreichen:

„Soll die Stadt Elsdorf darauf verzichten einen Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zu fassen der im Elsdorfer Süden (Gemarkung Heppendorf im Bereich neuer Kreisverkehr B477n / K16, Flur 66, Flurstücke 22-25) die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Autohofes schafft?“.

Begründung:

Die Stadt Elsdorf wird bereits erheblich durch den heranrückenden Tagebau, die neu errichtete B477n, die Kohlebahn sowie die Verlegung der A4 belastet. Ein Autohof bringt weiteren Verkehr, Feinstaub und Lärm und führt zum Verlust von wertvollem Ackerland. Das ist nicht zumutbar.

Einen ersten Entwurf des Unterschriftenformulars für das Bürgerbegehren finden Sie im Anhang. Wir bitten Sie, uns so rasch wie möglich folgende Informationen zukommen lassen:

Wie viele Einwohner unserer Gemeinde sind gegenwärtig bei Kommunalwahlen stimmberechtigt? Wir benötigen diese Information, um daraus errechnen zu können, wie viele gültige Unterschriften für das Bürgerbegehren benötigt werden, um das Unterschriftenquorum zu erreichen (8% der Bürger).

Wir gehen davon aus, dass unser Bürgerbegehren nicht im Widerspruch zu bisherigen Beschlüssen des Gemeinderats steht, so dass es an keine Frist hinsichtlich des Einreichungstags gebunden ist. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie dies auch so sehen, damit zu diesem Punkt von vornherein Klarheit besteht. Obwohl keine Einreichungsfrist besteht, planen wir, die notwendigen Unterschriften für das Bürgerbegehren zügig zu sammeln und bis spätestens zum Ende September 2017 bei Ihnen einzureichen.

Bitte prüfen Sie, ob die auf dem Entwurf des Unterschriftenformulars im Begründungsteil enthaltenen Ausführungen aus Ihrer Sicht so einwandfrei sind, oder ob aus Ihrer Sicht irgendwelche anderen Elemente auf dem Unterschriftenformular enthalten sind oder fehlen, die einer Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entgegen stehen könnten. Für etwaige Verbesserungsvorschläge sind wir offen.

Für Heppendorf

Initiative Heppendorfer Bürger seit 1994



Nach § 26 der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung hat ein Bürgerbegehren eine Einschätzung der mit der Durchführung der verlangten Maßnahme verbundenen Kosten (Kostenschätzung) zu enthalten. Wir bitten um Mitteilung der Kosten, die mit der Maßnahme verbunden sind, damit die erforderlichen Unterschriftenlisten erstellt und den Bürgern vorgelegt werden können.

Im weiteren Verlauf des Bürgerbegehrens sind wir an einer engen, konstruktiven und vertrauensvollen Kooperation mit der Gemeindeverwaltung interessiert. Sie können unsererseits fest damit rechnen und wir erwarten eine solche Haltung auch bei Ihnen.

Bitte lassen Sie uns die oben angefragten Informationen zum frühest möglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch bis zum 09.08.2017 schriftlich zukommen. Wir sagen Ihnen zu, vor diesem Termin nicht mit einer Unterschriftensammlung zu beginnen.

Zudem bitten wir Sie, so rasch wie möglich, auch um einen persönlichen Gesprächstermin, um den weiteren Verfahrensablauf des Bürgerbegehrens mit Ihnen zu besprechen.

Nach § 26 GemO sollen während eines laufenden Bürgerbegehrens Gemeinderatsbeschlüsse, gegen die das Bürgerbegehren gerichtet ist, vorläufig nicht vollzogen werden. Das bedeutet, mit dem Vollzug soll abgewartet werden, bis die dreimonatige Einreichungsfrist für Bürgerbegehren nach Bekanntgabe des Gemeinderatsbeschlusses verstrichen und somit klar ist, ob das Bürgerbegehren zustande gekommen ist oder nicht. Wir bitten Sie, dies zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Vertretungsberechtigte

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Schnell'.

Horst Schnell
Elisenhof
50189 Elsdorf
Tel.: 0177/7923133

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. Aichinger'.

Susanne Aichinger
Am Schlehdorn 36
50189 Elsdorf
Tel.: 0151/26894575

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. Neumann'.

Rainer Neumann
Am Schlehdorn 41
50189 Elsdorf
Tel.: 02271/985561

Bürgerbegehren „Kein Autohof im Elsdorfer Süden“

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid nach § 26 Absatz 3 der Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen zu folgender **Fragestellung**: „Soll die Stadt Elsdorf darauf verzichten einen Beschluss zur Aufstellung eines *Bebauungsplanes* zu fassen der im Elsdorfer Süden (Gemarkung Heppendorf im Bereich neuer Kreisverkehr B477n / K16, Flur 66, Flurstücke 22-25) die *planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Autohofes schafft?*“.

Begründung: Die Stadt Elsdorf wird bereits erheblich durch den heranrückenden Tagebau, die neu errichtete B477n, die Kohlebahn sowie die Verlegung der A4 belastet. Ein Autohof bringt weiteren Verkehr, Feinstaub und Lärm und führt zum Verlust von wertvollem Ackerland. Das ist nicht zumutbar.

Kostenschätzung der Verwaltung:

Vertrauenspersonen: Horst Schnell, Eisenhof, Susanne Aichinger, Am Schlehdorn 36; Rainer Neumann, Am Schlehdorn 41; jeweils 50189 Elsdorf. Eintragungsberechtigt sind alle Deutschen und EU Bürger ab 16 Jahren mit Hauptwohnsitz in 50189 Elsdorf.

Nr.	Nachname	Vorname	Straße + Hausnummer	PLZ / Ort	Geburtsdatum	Unterschrift
1				50189 Elsdorf		
2				50189 Elsdorf		
3				50189 Elsdorf		
4				50189 Elsdorf		
5				50189 Elsdorf		
6				50189 Elsdorf		
7				50189 Elsdorf		
8				50189 Elsdorf		
9				50189 Elsdorf		
10				50189 Elsdorf		

Rückgabe der Unterschriftenlisten bis spätestens zum 25 September 2017 an: Horst Schnell, Eisenhof, 50189 Elsdorf,

Sie erreichen uns unter Tel. 0177/7923133, info@initiative-heppendorf.de, www.initiative-heppendorf.de